

21. Jahrgang Samstag, den 28. Juli 2018 Nr. 7

Sehr geehrte Einwohnerinnen ünd Einwohner der neuen Landgemeinde Drei Gleichen,

der Thüringer Landtag hat das "Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik" beschlossen, welches im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Nr. 7, Ausgabe vom 05.07.2018 veröffentlicht wurde.

Damit wurden die Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zum 05.07.2018 aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wurde die neue Landgemeinde Drei Gleichen ab dem 06.07.2018 gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

Die Anschrift der neuen Gemeinde Drei Gleichen lautet:

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

Bitte berücksichtigen Sie dies bei zukünftigem Schriftverkehr.

Die vom Gemeindezusammenschluss betroffenen privaten und gewerblichen Hausanschriften sind entsprechend diesem Muster anzupassen.

Für den Zeitraum vom Wirksamwerden der Gemeindeneubildung bis zur Wahl eines Bürgermeisters der neu gebildeten Gemeinde Drei Gleichen wurde Frau Elke Reichel (Geschäftsführende Beamtin der bisherigen Gemeinde Drei Gleichen) zur Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters von der Kommunalaufsicht des Landkreises Gotha, gemäß § 9 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), als Beauftragte bestellt.



Am 17.07.2018 fand die erste Gemeinderatssitzung der Landgemeinde Drei Gleichen statt. Die Tagesordnung war sehr umfangreich, da neben gesetzlich notwendigen auch viele organisatorische Sachen erledigt werden mussten.

In dieser ersten Sitzung wurden die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ausschüsse und Ortschaftsräte der Gemeinde sowie die Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen beschlossen.

Mit der Hauptsatzung wurde auch das künftige Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen festgelegt. Das heutige Amtsblatt "Heimatglocke" erscheint letztmalig in dieser Form. Das erste neue Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen erscheint am **04.08.2018** und wird wie bisher "Drei-Gleichen-Bote" heißen, aber die Titelseite in einer geänderten Ansicht erstellt.

Ebenfalls wurden in der ersten Sitzung auch die beiden ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Drei Gleichen gewählt (siehe Fotos unten).

Zum Ersten Ehrenamtlichen Beigeordneten wurde Herr Olaf Broneske aus dem OT Wandersleben gewählt und zum Zweiten Ehrenamtlichen Beigeordneten Herr Christian Riedel aus dem OT Wechmar.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Bekanntgabe der neu gebildeten Fraktionen und die Anzahl ihrer Mitglieder im Gemeinderat. Daraufhin erfolgte die personelle Besetzung des Hauptund Finanzausschusses. Die CDU-Fraktion, bestehend aus 15 Mitgliedern, konnte ebenso wie die Fraktion der Freien Wähler Gruppe (FWG), bestehend aus 9 Mitgliedern, je 2 Mitglieder für diesen Ausschuss benennen. Die Fraktion SPD o.L., der 7 Mitglieder angehören und die Fraktion Bürgerinitiative (BI) mit 3 Mitgliedern konnten je ein Mitglied vorschlagen. Die namentliche Besetzung erfolgte mit: Karsten Ullrich und Christan Riedel (CDU), Matthias Zacher und Gerd Steuding (FWG), Ralf Hüther (SPD o.L.) und Bernd Apel (BI).

Weiterhin wurden per Beschluss der Wahlleiter und der stellv. Wahlleiter für die am 14.10.2018 stattfindende Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, des Gemeinderates sowie des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortschaft Günthersleben-Wechmar berufen. Diese Berufung gilt ebenfalls für eine eventuell stattfindende Stichwahl am 28.10.2018.

Es folgten weitere Beschlussfassungen zu verschiedenen Sachverhalten. Wir werden Sie dazu im nächsten Amtsblatt unter der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" informieren.

Für die nächsten anstehenden Gemeinderatssitzungen wird ein wichtiges Thema die Umbenennung von Straßen sein. Dies macht sich notwendig aufgrund von gleich lautenden Straßennamen in unseren nun 8 Ortsteilen. Dazu werden wir Sie immer aktuell informieren.

In naher Zukunft möchten wir auch für die neue Landgemeinde ein eigenes Wappen führen. Auch hiermit wird sich der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen beschäftigen. Zurzeit führt die Gemeinde kein eigenes Wappen. Die bisherigen Wappen und Flaggen der ehem. Gemeinden Grabsleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben und Günthersleben-Wechmar können durch die ortsansässigen Vereine weiter genutzt werden.

gez. E. Reichel Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen, gem. § 9 Abs. 6 ThürKO







Christian Riedel

Hinweis zu den nächsten Ausgaben

Bitte beachten Sie, dass der nächste Erscheinungstermin für den DREI-GLEICHEN-BOTE bereits am 04.08.2018 ist. Danach erscheint am 25.08.2018 die nächste Ausgabe, der Redaktionsschluss hierfür ist der 14.08.2018.

Ihre Beiträge senden Sie bitte rechtzeitig an: hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de oder

g.stichling@gemeinde-drei-gleichen.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 18.07.2018 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde), Beschluss-Nr. GR-LG-2018/01-001 vom 17.07.2018 bestätigt. Das Schreiben ist am 18.07.2018 (per Fax) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde) sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 7/2018 vom 28.07.2018 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, zum 29.07.2018, in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 20.07.2018

gez. E. Reichel Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen, gem. § 9 Abs. 6 ThürKO

HAUPTSATZUNG der Gemeinde Drei Gleichen

- Landgemeinde -

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekannt-machung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Doppik vom 05.07.2018 (GVBI. Nr. 7, S. 273) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung, am 17.07.2018 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Präambel

Die Landgemeinde Drei Gleichen ist durch den freiwilligen Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Drei Gleichen und der Einheitsgemeinde Günthersleben-Wechmar am 6. Juli 2018 neu gebildet worden. Mit dem Wirksamwerden der Gemeindeneubildung ist die Ortschaftsverfassung, gemäß § 45a ThürKO, wie folgt eingeführt:

a. Für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Drei Gleichen kommt mit der Bestandsänderung § 45a Abs. 11 ThürKO nicht zur Anwendung. Für die bisherigen Ortsteile der aufgelösten Gemeinde Drei Gleichen mit Ortsteilverfassung gilt die Einführung des Ortschaftsrechts entsprechend. Die bisherigen Ortsteilräte werden die Ortschaftsräte und die bisherigen Ortsteilbürgermeister werden die Ortschaftsbürgermeister. b. Für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Günthersleben-Wechmar kommt mit der Bestandsänderung § 45a Abs. 11 ThürKO zur Anwendung. Die bisherigen Ortsteile Günthersleben und Wechmar bilden eine gemeinsame Ortschaftsverfassung. Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde Günthersleben-Wechmar ist für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortschaftsratsmitglieder.

§ 1 Name, Sitz

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Drei Gleichen.
- (2) Der Sitz der Gemeinde ist in Wandersleben.

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

(1) Bis zu dem Zeitpunkt, in dem sich die Gemeinde ein eigenes Wappen gibt, führt sie ein Dienstsiegel mit dem Landeswappen. (2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen den Namen des Landes "Thüringen" und im unteren Halbbogen die Umschrift "Landgemeinde Drei Gleichen."

§ 3 Gemeindegebiet

- (1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
- 1. Cobstädt
- 2. Grabsleben
- 3. Großrettbach
- 4. Günthersleben
- 5. Mühlberg
- 6. Seebergen
- 7. Wandersleben
- 8. Wechmar

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der Zuordnung der einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster

- für den OT Cobstädt zur Gemarkung Cobstädt
- 2. für den OT Grabsleben zur Gemarkung Grabsleben
- 3. für den OT Großrettbach zur Gemarkung Großrettbach
- 4. für den OT Günthersleben zur Gemarkung Günthersleben
- 5. für den OT Mühlberg zur Gemarkung Mühlberg
- 6. für den OT Seebergen zur Gemarkung Seebergen
- 7. für den OT Wandersleben zur Gemarkung Wandersleben
- 8. für den OT Wechmar zur Gemarkung Wechmar.
- (2) Das Gemeindegebiet der Landgemeinde Drei Gleichen wird begrenzt:
- im Norden durch die Gemarkungen Gotha, Tüttleben, Pferdingsleben, Nottleben, Gamstädt und Kleinrettbach,
- im Osten durch die Gemarkungen Apfelstädt, Sülzenbrücken, Haarhausen, Holzhausen und Röhrensee,
- im Süden durch die Gemarkungen Ohrdruf und Wölfis,
- im Westen durch die Gemarkungen Gotha und Schwabhausen.

9 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

- (1) Die Ortsteile
- Cobstädt
- Grabsleben
 Großrettbach

erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortschaftsverfassung, gemäß § 45a ThürKO. Die zusammengefasste Ortschaft mit Ortschaftsverfassung trägt die Bezeichnung Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach.

(2) Die Ortsteile

- 1. Günthersleben
- 2. Wechmar

erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortschaftsverfassung, gemäß § 45a ThürKO. Die zusammengefasste Ortschaft mit Ortschaftsverfassung trägt die Bezeichnung Günthersleben-Wechmar.

- (3) Die folgenden Ortsteile erhalten je eine Ortschaftsverfassung, gemäß § 45a ThürKO:
- 1. Mühlberg
- 2. Seebergen
- Wandersleben
- (4) Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der Zuordnung der einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster
- für die Ortschaft Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach zur Gemarkung Cobstädt, zur Gemarkung Grabsleben und zur Gemarkung Großrettbach
- 2. für die Ortschaft Günthersleben-Wechmar zur Gemarkung Günthersleben und zur Gemarkung Wechmar
- 3. für die Ortschaft Mühlberg zur Gemarkung Mühlberg
- 4. für die Ortschaft Seebergen zur Gemarkung Seebergen
- für die Ortschaft Wandersleben zur Gemarkung Wandersleben.
- (5) Der Ortschaftsrat besteht aus dem jeweiligen Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsräten. Der Ortschaftsbürgermeister ist Vorsitzender des jeweiligen Ortschaftsrates.
- (6) Gemäß § 45a Abs. 3 ThürKO werden die Ortschaftsratsmitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Die Wahl erfolgt nach folgenden Regelungen:
- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des ThürKWG und der ThürKO in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs "Gemeinde" der Begriff "Ortschaft" tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder der jeweiligen Ortschaftsräte erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.
- (7) Die Wahl der jeweiligen Ortschaftsbürgermeister erfolgt gemäß § 45a Abs. 4 ThürKO nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates.
- (8) Jeder Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5 Zuständigkeiten der Ortschaftsräte

- (1) Der Ortschaftsrat ist in allen wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Landgemeinde zu hören. Er berät, entscheidet und unterbreitet zu den in § 45a Abs. 5, 6, 7 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaft. Gemäß § 45a Abs. 8 ThürKO können ihm darüber hinaus weitere Aufgaben zur Beratung und Entscheidung in der Hauptsatzung übertragen werden.
- (2) Die Landgemeinde hat der jeweiligen Ortschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanziellen Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen. § 45a Abs. 9 ThürKO gilt entsprechend.
- (3) Die Entscheidungen der Ortschaftsräte dürfen in Anwendung des § 45a Abs. 10 ThürKO dem Zusammenwachsen der Landgemeinde nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landgemeinde nicht widersprechen.

§ 6 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 7 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichti-

- ge Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein. Die Einwohnerversammlung kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden, dies ist in der Einladung bekanntzugeben.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Dritte, insbesondere Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 8 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Erste Beigeordnete. Im Fall seiner Verhinderung führt der Zweite Beigeordnete den Vorsitz.
- (2) Sind sowohl der Erste Beigeordnete als auch der Zweite Beigeordnete verhindert, führt der Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinderat.
- (3) Dem Vorsitzenden des Gemeinderates obliegen folgende Aufgaben:
- die Leitung der Gemeinderatssitzungen
- die Ausübung des Hausrechtes
- die Unterzeichnung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen.

§ 9 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. Der Bürgermeister hat die Beratungsgegenstände des Gemeinderates und der Ausschüsse vorzubereiten und deren Beschlüsse zu vollziehen. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen und die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde.
- (3) Dem Bürgermeister können im Einzelfall durch Gemeinderatsbeschluss mit seiner Zustimmung weitere Aufgaben, ausgenommen die nach § 26 Abs. 2 ThürKO, zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

§ 10 Eilentscheidungsrecht

Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde Drei Gleichen bis zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen oder dessen zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, anstelle des Gemeinderates oder des Ausschusses entscheiden. Hiervon hat er den Gemeinderat oder den Ausschuss in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen, dabei ist auch der Grund für die Eilentscheidung anzugeben.

§ 11 Beigeordneter

- (1) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte, gemäß § 32 Thür-KO, zwei ehrenamtliche Beigeordnete für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates. Sie sind zu Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen.
- (2) Der Erste Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung, er vertritt den Bürgermeister kraft Gesetzes. Ist der Erste Beigeordnete verhindert, wird der Bürger-

meister durch den Zweiten Beigeordneten vertreten. Die Beigeordneten treten ohne Einschränkung in die volle Rechtsstellung des Bürgermeisters.

Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss, welcher die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereitet oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheidet. Das Nähere regelt die Geschäftsord-
- (2) Der Gemeinderat kann weitere Ausschüsse bilden, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse). Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsord-
- (3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Ubersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (4) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Ehrenbezeichnungen

Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden. Die Ehrungen werden auf der Grundlage einer gemeindlichen Ehrenordnung verliehen, die durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

§ 14 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht ausgezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gezahlt.
- (4) Ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, erhalten 15,00 Euro Sitzungsgeld nach Absatz 1 sowie den Verdienstausfall und die Reisekosten nach Absatz 2 und 3 entsprechend.
- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 ThürKWO) je eine Entschädigung in Höhe von 30 Euro (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).
- (6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung, nach § 2 Abs. 1, 2, und 3 ThürEntschVO:
- a) der Vorsitzende eines Ausschusses von 35,00 Euro.
- b) der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 25,00 Euro.

- c) Für die Funktion des Vorsitzes im Gemeinderat sowie für den stellv. Vorsitz im Gemeinderat wird keine zusätzliche Entschädigung gezahlt.
- Die ehrenamtlichen kommunalen Tätigkeit beamten erhalten für die Dauer ihrer folgende monatliche Aufwandsentschädigung (§ 2 ThürAufEVO):
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 450,00 Euro/Monat
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 175,00 Euro/Monat
- im Vertretungsfall bis zur Höhe des Grundgehalts des Vertretenden möglich, bei längerer Vertretung.
- (8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen (§ 2 Abs. 1 ThürAufEVO): die Ortschaftsbürgermeister für die
- Ortschaft Cobstädt/Grableben/Großrettbach 583,00 €/ Monat
- Ortschaft Mühlberg 620,00 €/Monat Ortschaft Seebergen 620,00 €/Monat Ortschaft Wandersleben 660,00 €/Monat

Ortschaft Günthersleben-Wechmar

(bis 05.09.2018): 1.475,00 €/Monat

Ortschaft Günthersleben-Wechmar (ab Neuwahlen):

810,00 €/Monat.

(9) Weiterhin wird ein Sitzungsgeld gezahlt:

den Mitgliedern des Ortschaftsrates 15,00 Euro/Sitzung

den sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen

15,00 Euro/Sitzung

dem stellv. Ortschaftsbürgermeister, für jede Sitzung des Ortschaftsrates, in dem er den Vorsitz führt, zusätzlich

15,00 Euro/Sitzung.

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden in dem von der Gemeinde Drei Gleichen herausgegeben Amtsblatt "Drei-Gleichen-Bote" vorgenommen, wobei der Erscheinungstag der Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteil der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 Abs. 2 ThürBekVO ausgelegt.
- (2) Die Bekanntmachungen der Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt ebenfalls im Amtsblatt der Gemeinde, Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündungstafeln).

Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen:

Wohngebiet "Am Biel"/Parkplatz OT Cobstädt:

Vor dem Tor 57 OT Grabsleben: OT Großrettbach: Bushaltestelle Markt 15/Rathaus OT Mühlberg:

Gemeindehaus "Alte Schule" OT Seebergen: Schulstraße 1/Rathaus OT Wandersleben:

OT Günthersleben: Friedrich-Seitz-Weg und Anger OT Wechmar: Dorfplatz und Theo-Neubauer-Straße

Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft und ihrer Orts-

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekannt-machungen sind durch Aushang an den bestimmten Stellen mittels Verkündungstafeln bekannt zu geben,

sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse fristgemäß nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung nach Abs. 3. Die Bekanntmachungen sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln mit diesem Tag vollendet.

Die Bekanntmachung wird nach Abs. 1 nachgeholt, sobald der Verhinderungsgrund entfällt.

(6) Ist aufgrund von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse die in Abs. 1 und 3 festgelegte Form der Bekanntmachung nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag an sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen, durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet oder durch Ausrufen innerhalb des Gemeindegebietes (Notbekanntmachung).

Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 16 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungs-buchführung (Kameralistik) geführt.

§ 17 Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3)

- a) Die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 10.12.2009 sowie die 1. Änderungssatzung mit Ausfertigungsdatum vom 14.08.2015 treten damit außer Kraft.
- b) Die Hauptsatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit Ausfertigungsdatum vom 02.03.2004 tritt damit außer Kraft

Gemeinde Drei Gleichen, 20.07.2018 gez. E. Reichel Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen, gem. § 9 Abs. 6 ThürKO

Siegel

Bitte beachten Sie:

Das Einwohnermeldeamt

ist vom

09.08. - 13.08.2018

wegen Umstellung der Computertechnik geschlossen.

Nichtamtlicher Teil



Schützenallee 31, 99867 Gotha Tel.: 03621 8230-49 oder -42, Fax: 03621 8230-48 Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Aktuell! Herbstsemester 2018

Das neue Programm der Volkshochschule erscheint am 20.08.2018.

Anmeldung: 20.08.2018 - 31.08.2018 Semesterbeginn: 10.09.2018

Semesterbeginn: Sprachenberatung:

> Mittwoch, 22.08.2018, 16:00 - 18:00 Uhr Dienstag, 28.08.2018, 16:00 - 18:00 Uhr Donnerstag, 06.09.2018, 16:00 - 18:00 Uhr im VHS-Gebäude, Schützenallee 31, Gotha

Es erwarten Sie viele neue Bildungs- und Freizeitangebote in den Bereichen Sprachen, Arbeit, Beruf und EDV, Gesundheitsbildung und kreatives Gestalten.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Stadt Waltershausen "Altes Spital"

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet im "Alten Spital" der Stadt Waltershausen allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle erläutern die

gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgeset zen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin: Dienstag, 04. September 2018

Zeit: 12.00 Uhr - 17.00 Uhr Ort: Stadt Waltershausen

"Altes Spital" / Versammlungsraum

Hauptstraße 22 99880 Waltershausen

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Alrun Tauché, Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Abfuhrtermine - August 2018

Mülltonne:

OT Günthersleben und OT Wechmar

07.08. / 28.08. Dienstag:

Biotonne:

OT Günthersleben und OT Wechmar

Mittwoch: 08.08. / 22.08.

Gelber Sack: OT Günthersleben

10.08. / 24.08. Freitag:

OT Wechmar

Mittwoch: 01.08. / 15.08.

Papiertonne:

OT Günthersleben und OT Wechmar

Freitag: 24 08

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, **Grünschnitt und Altholz**

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -



Donnerstag:	
Freitag:	
Samstag:	
Sonderabfall immer freitags	16.00 - 18.00 Uhr

Gotha-Nord, Kindleber Str. 188

Dienstag - Freitag:	10.00 -	18.00	Uhr
Samstag:	08.00 -	14.00	Uhr
Sonderabfall immer donnerstags	10.00 -	14.00	Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstr. 15 b

Dienstag - Frei	itag:	 	10.00 -	18.00	Uhr
Samstag:					
Sonderabfall ir					

Ohra Energie GmbH

Thüringer Energienetze

Wir gratulieren

... zum Geburtstag



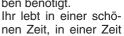
Die Gemeinde Drei Gleichen gratuliert im Namen des Ortschaftsbürgermeisters Frank Ritter und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung allen Bürgern, die im August ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich. Wir wünsche Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen. Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte entgegengebracht werden.

Alles Güte züm Schülanfang!

"Also lautet ein Beschluss: Dass der Mensch was lernen muss. Nicht allein das ABC bringt den Menschen in die Höh. Nicht allein im Schreiben, Lesen übt sich ein vernünftiges Wesen. Nicht allein in Rechnungssachen soll der Mensch sich Mühe machen. Sondern auch der Weisheit Lehren muss man mit Vergnügen hören" (Wilhelm Busch)

Liebe Schulanfängerinnen und Schulanfänger,

die Zeit des Kindergartens ist vorbei und Ihr sitzt auf einer Schulbank und lernt in den nächsten Jahren alle die Dinge, die Ihr für Euer späteres Leben benötigt.





moderner Medien und vielfältiger Kommunikationsmöglichkeiten, nutzt deshalb alle Chancen die Euch die Schule bie-

Fällt das Lernern auch manchmal schwer, denkt immer daran, auf den höchsten Berg der Erde zu klettern, das ist viel schwerer und wenn Euch der Lehrer einmal ärgert, dann denkt daran, auch er war einmal Schüler und musste auch all das lernen, was er Euch heute vermittelt.

Im Namen der Gemeinde Drei Gleichen wünsche ich einen guten Start in Eure Schulzeit.

Frank Ritter Ortschaftsbürgermeister Günthersleben-Wechmar





MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Herausgeber: Rechtsnachfolger Gemeinde Drei Gleichen

Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Beauftragte der Gemeinde

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen, gem. § 9 Abs. ThürKO, Frau Reichel Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedersabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandunnaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Einzelstücke können im Bedarfsfall bei der Gemeindeverwaltung Günthersleben-Wechmar, Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Günthersleben-Wechmar bezogen werden oder zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellt

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

für die evangelischen Kirchgemeinden der Region "Drei Gleichen"



Camp der Begegnung auf dem Pfarrhof Seebergen Donnerstag, 02. August

14.30 Uhr Erzählkaffee

Regenschirmgolfen und Spiele an der Wasser-16.00 Uhr

pumpe

17.00 Uhr "Clown Fietze" und die Orgel -die etwas andere

Orgelführung

Stockbrot und singen an der Feuerschale 18.00 Uhr

Freitag, 03. August

14.30 Uhr Erzählkaffee

16.00 Uhr Kreativ-Bastel-Bau Angebote für Kinder

Grill-Buffet der Camp-Kids 18.00 Uhr

20.00 Uhr gemütlicher Abend mit "Kernschatten"

Sonntag, 05. August

10.30 Uhr Regional-Gottesdienst zum Abschluss des Camps

der Begegnung mit Taufe und dem Mühlberger Po-

saunenchor auf dem Pfarrhof in Seebergen

Samstag, 04. August

Gottesdienst anlässlich der Trauung in Mühlberg 15.00 Uhr

Sonntag, 12. August

Familiengottesdienste zum Schuljahresbeginn

... in Günthersleben 09.30 Uhr 11.00 Uhr ... in Gamstädt

14.00 Uhr Ökumenischer Regional-Gottesdienst zum Rade-

gundis-Gedenken in Mühlberg

Mittwoch, 15. August

Familienandacht in der St. Viti Kirche Tüttleben 17.00 Uhr

Freitag, 17. August

19.30 Uhr Konzert mit Cembalo - Reinhard Glende, Berlin in

Mühlberg

Samstag, 18. August

14.30 Uhr Silberne Konfirmation in Günthersleben 14.30 Uhr Kirchensommerfest mit Konzert in Cobstädt

Sonntag, 19, August

10.30 Uhr Familienandacht in Seebergen

14.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang mit Segnung und

Taufen in Mühlberg

17.00 Uhr Orgelkonzert - Matthias Grünert, Frauenkirche

Dresden in Mühlberg

Mittwoch, 22. August

17.00 Uhr Familienandacht in der St. Georg Kirche Seeber-

Freitag, 24. August

14.00 Uhr Andacht zur Goldenen Hochzeit in Mühlberg

Sonntag, 26. August

09.30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

14.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Heiligem Abendmahl in

Wechmar

Donnerstag, 30. August

09.30 Uhr Andacht und Gespräch in Tüttleben

Regionaler Gospelchor:

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus Wechmar

SPRECHZEITEN:

Herr Pfarrer Matthias Müller ist zu erreichen unter:

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlberg,

Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax 036256 / 80726

mittwochs: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Pfarrhaus Mühlberg

info@pfarramt-muehlberg.de

Frau Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen,

Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen Tel.: 036256 / 21605; Fax: 036256 / 32679 oder unter

pfarramt@kgv-seebergen.de

Veranstaltungen

Seniorentreff Günthersleben

Veranstaltungsplan August 2018



Mittwoch	01.08.	14.00 Uhr	Tipps und Wissen rund um den Eisgenuss
Mittwoch	08.08.	14.00 Uhr	Karten und Würfelspiele
Mittwoch	15.08.	14.00 Uhr	Bunter Nachmittag im Treff
Mittwoch	22.08.	09.30 Uhr	Tanzen
		14.00 Uhr	"Ich bin nicht süß,
			ich hab bloß Zucker."
Donnerstag	23.08	17.30 Uhr	Gymnastik
Mittwoch	29.08.	09.30 Uhr	Tanzen
		14.00 Uhr	"Ganz in Weiß"
			Sommerparty im Treff
Donnerstag	30.08.	17.30 Uhr	Gymnastik

Das letzte Wandbord ist angebracht und wir sagen "Danke" den Handwerkern, die zu unserer Renovierung des Seniorentreffs Günthersleben tatkräftig beigetragen haben, Gemeindearbeiter Eberhart, Nico und Stefan, der Tischler Gerd Möller und der Elektriker Thomas Diersch.



Ein großes Dankeschön auch an unseren ehemaligen Bürgermeister Frank Ritter, der stets ein offenes Ohr für die ältere Generation hatte und die Modernisierung ermöglichte.

Die Senioren und auch die Besucher fühlen sich in den "neuen" Räumlichkeiten sehr wohl.

Stichling

EINLADUNG zur Buch-Premiere



Freitag, den 3. August 2018 18.00 Uhr, Landhaus Studnitz im Bach-Stammort Wechmar. Eintritt frei!

Schützenfest

am Samstag, 25. August 2018 14.00 Uhr am Vereinshaus im OT Wechmar





mit Adlerschießen, Bürgerkönigsschießen sowie Proklamation des Schützenkönigs und seiner Ritter.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Schützengesellschaft Wechmar 1814 e.V. freut sich auf ihren Besuch!

Jubiläumsausstellung in Ohrdruf am 29.09.2018

110 Jahre Hohenkirchen & 115 Jahre Ohrdruf

Werbung für die schöne Rassegeflügelzucht



Ohrdruf: Bis vor kurzem wurde noch über die letzte Ausstellungssaison diskutiert. Jetzt steht die neue Saison vor der Tür, welche hoffentlich problemloser verläuft.

Die Züchter haben anhand der bestellten Ringe bestimmt wie-

der schöne Ausstellungstiere, wie Gänse, Enten, Hühner und Tauben in den Ställen.

Die Tierärzte haben nun wieder die Aufgabe die Tiere zu impfen, um die Ausstellungen beschicken zu können.

Erfurt, Leipzig, Wechmar und auch wieder Ohrdruf hoffen auf gute Ausstellungen.

Die Ohrdrufer, Hohenkirchner und die umliegenden Vereine haben sich vorgenommen ihre Tiere wieder der Öffentlichkeit zu zeigen und laden alle Züchter und Besucher recht herzlich ein zur

Sommer- und Jubiläumsschau am 29.09.2018 von 09:00 bis 18:00 Uhr

auf dem Gelände der Firma Sanitherm Bernd Nagel, Ohrdruf, Goldbergstraße 55 (gegenüber der Goldberghalle).

Die Einlieferung der Tiere erfolgt am <u>Donnerstag, 27.09.2018!</u> Es wird eine schöne kleine Ausstellung aufgebaut und für unser Hobby geworben.

Alle Gattungen, von Gans bis zur Taube und Kaninchen werden gezeigt.

Für Familien mit Kindern wird die Ausstellung zu einem schönen Erlebnis werden.

Eine Blaskapelle übernimmt die musikalische Umrahmung. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

Meldepapiere an: Margitta Stötzer, Hohenkirchen

Bernd Nagel, Ohrdruf

Manfred Haase, Günthersleben

Kindertagesstätten

Neues aus der Kita "Wichtelburg"

Wichtelfest im Kindergarten "Wichtelburg" in Wechmar

In diesem Jahr stand unser Wichtelfest unter dem Namen "Rummelplatz". Es gab einen Clown, einen "Hau den Lukas", ein Glücksrad, eine Rollenrutsche, Popcorn, Eis, Schokoladenspieße, eine Eisenbahn, Büchsen werfen und man konnte sich ein Tattoo schminken lassen. Es war ein gelungenes Fest und es gab viele Überraschungen von denen wir gar nichts wussten.



Der FSV Eintracht Wechmar schenkte uns zwei stabile Fußballtore und übergab uns eine Spende von 200 €. Seither spielen unsere Kinder jeden Tag Fußball und von der Spende konnten wir uns endlich Fahrradhelme kaufen, um das Laufrad fahren im Kindergarten sicherer zu gestalten. Die Raiffeisenbank e. V. überraschte uns mit einem blauen Bobycar.

Es wurde von unseren jüngsten Kindern sofort in Besitz genommen. Der WCV überreichte uns ebenfalls eine Spende von 150 €. Vielen Dank!



Der Herr Hillert kam mit der Eisenbahn und fuhr die Kinder kostenlos durch den Ort.

Fam. Funk hatte wieder eine Torte eigens für unser Fest backen lassen und spendete diese.



Eine große Attraktion war auch die Popcornmaschine von Fam. Dettke.







Frau Fritz verteilte zusammen mit unserem Clown Luftballontiere.

Alle Eltern und mit Ihnen unser Elternrat hatten Preise für die Kinder organisiert. Alle Eltern haben uns bei diesem Fest in irgendeiner Weise unterstützt.

Vielen lieben Dank sagen alle großen und kleinen Wichtel!

Kindertag, Sportfest und Zuckertütenfest im Kindergarten Wichtelburg in Wechmar

Im Juni ging das Feiern weiter. Zum Kindertag machten wir einen Ausflug zur Wechmarer Hütte und als wir wieder im Kindergarten zurück waren, wurden wir mit einem neuen Spielhaus überrascht. Familie Funk spendete uns das neue Spielhaus und wir möchten uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.



Am 5. Juni veranstaltete der FSV für uns ein Sportfest und einige Talente konnten wieder gesichtet werden. Vielen Dank, dass Ihr euch extra für uns frei genommen habt.

Am 7. Juni fuhren alle Kinder mit dem Bus in den Tierpark. Von den Wasserschweinen und Pelikanen waren

unsere Kinder besonders beeindruckt. Wir möchten uns ganz herzlich für diesen schönen Tag beim Förderverein der Kindertagesstätten Günthersleben-Wechmar e.V. und beim Bauhof bedanken.

Anschließend feierten wir das Zuckertütenfest. Nach einem gelungenen Programm der klugen Eulen, überreichten Herr Gothe und Herr Schack von der Feuerwehr Wechmar jedem Kind eine Zuckertüte.

Ein Highlight jagte das andere. Nach dem traditionellen Fenstersprung aus dem Kindergarten, gab es Zuckertüten vom Zuckertütenbaum für die Kinder. Dann hatten die Eltern noch eine riesige Überraschung für uns alle.

Als Abschiedsgeschenk hatten sie eine Matschküche



für uns gebaut. Die Kinder haben sich so darüber gefreut, dass keiner mehr Hunger auf Bratwurst hatte. Sie wollten nur noch spielen.



Nach und nach kam dann doch der Hunger und wir danken Jürgen Spittel aus Mühlberg, dass er wieder so lieb war und die Bratwürste gebraten hat. Bei Herrn Kalb vom Edeka möchten wir uns für die Zuckertütenrohlinge bedanken. Es war dank der vielen Unterstützer wieder ein gelungenes Zuckertütenfest.

Einladung zum 25-jährigen Jubiläum der Forstbetriebsgemeinschaft "Totenkopf-Vitzerod"

Bevor alle Kinder in den Urlaub fuhren, gab es noch einen Höhepunkt in unserem Kindergarten, das 25-jährige Jubiläum der Forstbetriebsgemeinschaft "Totenkopf-Vitzerod" am 7. Juli 2018. Die Kinder und Eltern wurden mit Oldtimer Traktoren zur "Wechmarer Hütte" gefahren.

Was für ein Erlebnis!

Dort angekommen, konnte sich jeder erst einmal stärken. 13:00 Uhr hatten die Kinder aus dem Kindergarten Sonnenschein und die Kinder aus dem Kindergarten Wichtelburg ihren kleinen Auftritt. Zusammen sangen wir Lieder über Frosch, Käfer, Storch und Eule. Wir hatten alle viel Spaß dabei. Von der Forstbetriebsgemeinschaft bekam jeder Kindergarten 150 € überreicht. Vielen lieben Dank dafür!



Wir möchten uns ebenfalls bei allen Eltern und Großeltern bedanken, die mit den Kindern mitgekommen sind. Vielen Dank!

Gemeinde Schwabhausen

Abfuhrtermine - August 2018

Mülltonne:

Freitag: 10.08. / 31.08.

Biotonne:

Mittwoch: 08.08. / 22.08.

Gelber Sack:

Freitag: 10.08. / 24.08.

Papiertonne:

Montag: 20.08.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

siehe Seite 7

Wir gratulieren

.. zum Geburtstag



Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen allen Bürgern, die im **August** Ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünsche Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen. Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte entgegengebracht werden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

für die evangelischen Kirchgemeinden der Region "Drei Gleichen"



Samstag, 11. August

13.30 Uhr Gottesdienst zur Trauung in Schwabhausen

Sonntag, 12. August

10.30 Uhr Gottesdienst mit Segnung der Schulanfänger

in Schwabhausen

14.00 Uhr Ökumenischer Regional – Gottesdienst

zum Radegundis-Gedenken in Mühlberg

Freitag, 17. August

19.30 Uhr Konzert mit Cembalo - Reinhard Glende, Berlin in

Mühlberg

Sonntag, 19. August

10.30 Uhr Andacht zum Gemeindefest

auf dem Festplatz in Schwabhausen

17.00 Uhr Orgelkonzert - Matthias Grünert, Frauenkirche

Dresden in Mühlberg

Regionaler Gospelchor:

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus Wechmar

SPRECHZEITEN:

Herr Pfarrer Matthias Müller ist zu erreichen unter: Evang.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen, Tel./Fax 036256 / 80726 mittwochs: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Pfarrhaus Mühlberg info@pfarramt-muehlberg.de

Kindertagesstätten



Eine ereignisreiche Zeit...

... liegt hinter unseren Vorschulkindern. In den letzten Wochen war ganz schön was los. Wir waren in der Kreissparkasse Gotha bei Mini-Mathematikum, Frau Wilhelm von der Polizei war in der KITA und hat Verkehrserziehungsinhalte mit uns wiederholt, wir sind mit dem David-Bus gefahren und haben gelernt wie man sich am und im Bus verhält, wir waren auf dem Kasernengelände zur Verkehrsparty, waren zum Schnuppern in der Schule und vieles mehr.

Doch auf Freitag, den 08. Juni haben sich alle Schulanfänger am meisten gefreut, denn an diesem Tag war unser diesjähriges Zuckertütenfest. Los ging es mit einem ausgiebigen reichhaltigen Frühstück.

Nach Spiel, Spaß und einer Eisrunde wurden die "GROSSEN" buchstäblich aus dem Fenster der Kita geworfen, das war lustig! Seit Tagen gossen wir unseren Zuckertütenbaum und schauten täglich ob die Zuckertüten gewachsen sind, in der Nacht von Donnerstag auf Freitag sind die kleinen Zuckertüten endlich gewachsen. Leuchtende Augen begutachteten den Zuckertütenbaum und zauberten den Kindern ein Lächeln ins Gesicht. Jedes Kind durfte sich seine Zuckertüte selber abschneiden, da war die Freude groß.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Eltern, die uns an diesem Tag mit Leckereien versorgt haben!

Am Nachmittag fuhren die Kinder mit ihren Eltern nach Neufrankenroda zu SILOAH. Dort angekommen durften alle Kinder spielen und mitgebrachte Leckereien naschen. Zum Abendbrot grillten die Kinder Würstchen über einer Feuerstelle am Spieß. Danach ging es jedoch nicht nach Hause, nein, die Kinder übernachteten dort mit Katrin, das war ganz schön aufregend. Samstagvormittag ging es weiter, nach dem Frühstück und einem Spaziergang über den Hof/ Garten bereiteten die Kinder ihr Mittagessen selber zu. Die Kinder durften Mehl mahlen, die Zutaten abmessen, den Teig kneten, Fladenbrot formen und auf die heiße Steinplatte über dem Feuer legen. Zum Mittag gab es dann das leckere selbstgebackene Brot mit Gemüsesuppe, das wer lecker!

Zwei abenteuerreiche Tage gingen viel zu schnell zu Ende, daran werden die Kinder bestimmt noch lange denken!

Wir wünschen allen Schulanfängern reich befüllte Zuckertüten, einen tollen Schulstart sowie eine aufregende und sonnige Schulzeit! Wir bedanken uns für die schöne Kita-Zeit und wünschen den Familien alles Gute für die Zukunft.

Die Kinder und Erzieher der "Zwergen-Villa"







Nachtrag zum Sommerfest:

Vielen dank an den Landleben-Verein für die nachträgliche Spende von 100 Euro!

Mitteilungen

Für ein schöneres Vereinsgelände

Die Vereinsmitglieder des Historischen Landleben Schwabhausen e.V. haben in Eigenleistung in einen ersten Schritt die Vereinshalle einer Verschönerung unterzogen und damit für Werterhaltung und einheitliches Aussehen gesorgt.

Beim kürzlichen Hoffest der Agrargenossenschaft gab es vom Verein Handwerkliches sowie auch Kulinarisches zu bestaunen und zu kaufen.

Mit viel Interesse wurde auch die Ausstellung der historischen Traktoren und Landmaschinen durch die Besucher des Hoffestes wahrgenommen.

Eine gute Möglichkeit bot sich, die komplette Palette der IFA Traktoren incl. Lanz 80 Jahre alt, auf dem Rückweg zur Ausstellunghalle um die Kirmeslinde und den historischen Brunnen herum für eine bleibende Erinnerung aufzustellen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Familie Schult für die Überlassung von zahlreichen Werkzeugen, die wir für unsere Arbeit gut gebrauchen können.



Gemeinde- und Schützenfest 2018

Schützenverein Schwabhausen feiert 25-jähriges Bestehen

Der Schützenverein Schwabhausen e.V. 1993 lädt anlässlich seines 25-jährigen Bestehens im Rahmen des jährlichen Gemeindefestes vom 17. bis 19.08. zum Feiern ein. Auf dem Schwabhäuser Festplatz am Bürgerhaus macht am Freitag ab 20:00 Uhr die Rockband "Kirsche & Co" den Auftakt, ehe dann am Samstag ab 14:00 Uhr unter Beteiligung der örtlichen Vereine mit viel Unter-



haltung und Attraktionen für Jung und Alt weiter fleißig gefeiert wird.

Hierbei stehen insbesondere das Schießen mit Licht, dem Luftgewehr und Bogen, aber auch Kinderschminken/-basteln, Feuerlöschhaus mit Pumpspritze, Rollenrutsche, Hüpfburg, Magnetangeln, verschiedene Gaudispiele und ein großes Beachvolleyballturnier im Vordergrund.

Bei Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Rostbrätel oder leckerem Fisch kann man sich die notwendige Stärkung holen, um bei dem Bürgerkönigsschießen mit dem Luftgewehr in der "Schießbude" die Flinte nicht ins Korn werfen zu müssen.

Der Tag wird dann ab 20:00 Uhr mit Hits aus den 80er- und 90er-Jahren mit der Band "Advance" aus Weimar abgerundet.

Der Sonntag steht wie immer ganz im Zeichen des Schützenvereines

Nach dem Festgottesdienst um 10:30 Uhr werden durch den "Spezialitätenservice Gunther Ullrich" aus Mühlberg drei Mittagsgerichte in ausreichender Menge zu einem fairen Preis angeboten.

Ŭm 14:00 Uhr präsentiert sich der Schützenverein Schwabhausen mit seinen befreundeten Vereinen während des Umzuges durchs Dorf, um anschließend die Schützenkönige und ihre Ritter - sowohl des Vereines als auch aus den Reihen der Bürger - auf der Bühne des Festgeländes zu proklamieren.

Natürlich gibt es auch an diesem Tag viele verschiedene Spielund Beschäftigungsmöglichkeiten für jedes Alter.

Passend zum Jubiläum hat der Verein mit den Landesmeistern im Trapschießen Jonny Schettel und im Bogenschießen Tizian Rieck allen Grund zum Feiern.

Im Laufe der 25 Jahre wurde das Angebot des Schießsportes im Schützenverein Schwabhausen kontinuierlich erweitert, was auch die mittlerweile fast 90 Mitglieder zu schätzen wissen.

Reichte bereits anfangs das Repertoire vom Trapschießen, über das Luftgewehr- bis hin zum Kleinkaliberschießen auf der Kurzbahn, kann heute sogar mit großem Kaliber auf eine Distanz von bis zu 50 m Entfernung und auch mit unterschiedlichen Bogenarten In- und Outdoor trainiert werden.

Die Gemeinde, der Schützenverein Schwabhausen, sowie die Mitglieder der Interessengemeinschaft "Gemeinsam für unser Dorf" würden sich freuen, Sie zu diesen Festveranstaltungen begrüßen zu können.

Ein besonderer Hinweis noch einmal zum Mittagsessen am Sonntag, 19.08.2018. Der Spezialitätenservice Gunther Ullrich bietet folgende Gerichte in ausreichender Menge und bester Qualität an:

- Roulade mit Klößen
- Putenrollbraten mit Kroketten und Kaisergemüse
- Bratenplatte mit Petersilienkartoffeln und Pilzen (Kassler, Feuerbraten und Räuberbraten).



Datenschutz und seine Folgen für Jung und Alt

Jung

Auf diesem Wege möchte ich allen Schulanfängern auch im Namen des Gemeinderates auf ihrem neuen Lebensweg viel Erfolg und Spaß wünschen.

Erstmals werden sie hier namentlich nicht mit Nachnamen erwähnt, aber jede Schulanfängerin und jeder Schulanfänger erhält von der Gemeinde ein kleines Präsent.

Die Glückwünsche gehen an Paul, Karl-Friedrich, Maya, Magnus, Jayden, Vincent, Julian, Mara, Melina, Amelie und Jonathan.



Alt

Veröffentlichung von Seniorenjubiläen

Weiterhin möchte die Gemeinde auch auf vielfachen Wunsch von unseren Bürgerinnen und Bürgern allen Jubilaren nach wie vor zu den Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag (75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag) gratulieren.

Wer dies nicht möchte, widerspricht bitte schriftlich bis zum 1. August im Meldeamt der Gemeinde Drei Gleichen in Gü-We.



Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Schwabhausen,

dies war die

letzte "Heimatglocke",

für die Gemeinden Günthersleben-Wechmar und Schwabhausen.

Sie diente unserem Dorf rein rechtlich als nichtöffentliches Amtsblatt.

Ich durfte seit 1999 weit über 200 Berichte über unseren Ort in unserer "Heimatglocke" verfassen. Ich weiß auch, dass einige Bürgerinnen und Bürger aus unserem Ort all diese Heimatglocken sammeln und aufbewahren.

In den Änfangsjahren hab ich die frisch gedruckten Exemplare noch direkt in Apfelstädt abgeholt.

Ich werde mich bemühen, all diese Exemplare zu bündeln und in eine spätere Chronik mit einfließen zu lassen.

Die nächste Ausgabe heißt

"Drei-Gleichen-Bote"

und wir erfahren ab August auch etwas über die Ortschaften der "alten" Einheitsgemeinde "Drei Gleichen".

Vielleicht wird das Blatt für Sie dadurch noch interessanter und die Verbindungen zu unseren Nachbardörfern auch mit Hinblick auf die Strukturbestrebungen des Freistaates noch enger.

gez. O. Jungklaus Bürgermeister